

**Stellungnahme von PAN Germany**

**zu den Entwürfen eines aktualisierten  
Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms der  
Flussgebietsgemeinschaft Elbe  
für den deutschen Flussgebietsanteil (2021-2027)**

**3. Anhörung**

Hamburg, 22. Juni 2021



Eine gesunde Welt für alle. Mensch und Umwelt vor Pestiziden schützen. Alternativen fördern.

Diese Stellungnahme wird vom Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany) im Rahmen der 3. Anhörungsphase zur 3. Bewirtschaftungsplanung der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe für den Zeitraum 2021-2027 vorgelegt. Die Anmerkungen betreffen die von der FGG Elbe vorgelegten Entwürfe des Bewirtschaftungsplans<sup>1</sup> (BP) und des Maßnahmenprogramms (MP)<sup>2</sup>.

### **Zur Bedeutung der Biozid- und Pestizid-Einträge im Flussgebiet der Elbe**

Die Zweckbestimmung von Bioziden und Pestiziden ist es, Lebewesen zu schädigen und abzutöten. Sie werden häufig und für viele verschiedene Anwendungen eingesetzt. Pestizide in der Landwirtschaft, Garten oder Forst und Biozide zum Schutz von Materialien, zur Desinfektion und zur Schädlingsbekämpfung im Haus. Dadurch gelangen sie oft aus diffusen Quellen direkt, über Kläranlagen oder Regenwasserüberläufe in die Gewässer. Persistente Wirkstoffe oder langlebige Abbauprodukte können sich in der aquatischen Biota anreichern, in Sedimente ablagern oder an Schwebstoffe binden. So finden sich neben neuen Einträgen gewässerrelevanter Pestizide und Biozide auch noch Altstoffe bis heute in den aquatischen Lebensräumen. Pestizide und Biozide in Gewässer können direkte und indirekte nachteilige Auswirkungen auf die Lebensgemeinschaften und die Artenvielfalt verursachen, sie wirken als Gemische und in Kombinationen mit anderen Stressoren und sie stellen ein Risiko für unsere Trinkwasserversorgung dar.

Mit dieser Art der Verschmutzung ist auch das deutsche Flusseinzugsgebiet der Elbe konfrontiert. Zugleich weist PAN Germany darauf hin, dass nur sehr wenige Pestizide und Biozide sowie ihre Abbau- und Zwischenprodukte über die Oberflächengewässerverordnung geregelt sind und mit den Monitoringprogrammen überwacht werden, weshalb auch die aktualisierten Befunde zu den betreffenden Gewässerverunreinigungen sehr lückenhaft bleiben. Selbst bei dieser reduzierten Betrachtung zeigt sich das nicht unerhebliche Ausmaß der Belastungen: 9 der 22 EU-weit gelisteten prioritären Biozide und/oder Pestizide werden in den Oberflächenwasserkörpern des Einzugsgebietes der Elbe nachgewiesen (Seite 127 BP). Die prioritären gefährlichen Stoffe Nonyphenol und Tributylzinn (TBT) belasten immer noch 2 bzw. 87 Oberflächenwasserkörper im deutschen Anteil des Elbe-Einzugsgebietes, obwohl ihre Zulassung bzw. ihre Verwendung schon vor vielen Jahren eingestellt wurden. Dieses Beispiel zeigt, dass trotz der formalen – d.h. rechtlich bindenden - Beendigung der Zulassung und Verwendung diese Stoffe weiter in die Gewässer eingetragen werden. Diese Verunreinigungen können aus Altlasten stammen, aber auch durch den weiteren Einsatz entsprechend behandelte (Alt-)Produkte verursacht sein oder durch Fehl- oder missbräuchliche Anwendungen. Daher müssen alle relevanten Emissionen dieser Stoffe beachtet und schrittweise abgebaut werden.

Außerdem wurden von den Behörden Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen (UQN) bei 7 der prioritären Stoffe in Oberflächengewässern festgestellt, von denen Diuron, Isoproturon, Cypermethrin und Terbutryn als Biozide und/oder Pestizide in Anwendung sind. Dichlorvos darf nicht mehr eingesetzt werden, überschreitet aber weiterhin die UQN zum Schutz der Oberflächengewässer. Besonders häufig sind UQN-Überschreitungen bei dem Insektizid

---

<sup>1</sup> FGG Elbe (2020): Entwurf des Bewirtschaftungsplans. Abrufbar unter: [https://beteiligung.fgg-elbe.de/bp/PDF-Anlagen/Entwurf\\_BP\\_Stand\\_12-2020.pdf](https://beteiligung.fgg-elbe.de/bp/PDF-Anlagen/Entwurf_BP_Stand_12-2020.pdf)

<sup>2</sup> FGG Elbe (2020): Entwurf des Maßnahmenprogramms. Abrufbar unter: [https://beteiligung.fgg-elbe.de/ubmnp/PDF-Anlagen/Entwurf\\_MNP\\_FGG-Elbe\\_12-2020\\_nach\\_Elbe\\_Rat.pdf](https://beteiligung.fgg-elbe.de/ubmnp/PDF-Anlagen/Entwurf_MNP_FGG-Elbe_12-2020_nach_Elbe_Rat.pdf)

Cypermethrin festgestellt, das sowohl als Pestizid als auch als Biozid (im Holzschutz und bei der Schädlingsbekämpfung) eingesetzt wird. Weiterhin sind Flufenacet, Imidacloprid, Metolachlor und Nicosulfuron relevante flussgebietspezifische Pestizide für das Einzugsgebiet der Elbe (vgl. Seite 168 BP), wobei Imidachloprid nicht mehr genehmigungsfähig ist und in Deutschland statt Metolachlor nur noch S-Metolachlor zum Einsatz kommen kann. Keiner der 10 Elbe-Wasserkörper erfüllt die UQN für Imidacloprid (vgl. S. 120 BP). Zwar wurde die Zulassungen von Präparaten mit diesem Wirkstoff zum 1. Dezember 2020 widerrufen, einige der Mittel dürfen aber noch bis zum 1. Juni 2022 aufgebraucht werden.

Pestizide und Biozide (inkl. der relevanten Metaboliten) sind zudem in 4% der Grundwasserkörper als Belastungsquelle festgestellt worden. Dort wird die zulässige Grundwasserqualitätsnorm überschritten; außerdem finden sich in mehreren GWK nicht-relevante Metabolite. (vgl. Seite 288 BP). Für insgesamt 29 GWK besteht laut BP das Risiko, dass aufgrund der landwirtschaftlichen Schadstoffbelastung durch Pestizide und ihren relevanten oder nicht-relevanten Metaboliten der gute chemische Zustand ohne die Umsetzung weiterer ergänzender Maßnahmen bis 2027 nicht erreicht wird (vgl. Seite 92 BP).

Bei dieser Zusammenfassung aus dem BP ist nochmals kritisch darauf hinzuweisen, dass nur eine vergleichsweise kleine Anzahl an Biozid- und Pestizidwirkstoffen, ihre relevanten und nicht-relevanten Metabolite überhaupt im Gewässermonitoring zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie analysiert werden und kleinere Gewässer größtenteils unberücksichtigt bleiben. Es ist also davon auszugehen, dass allein aufgrund der Begrenzungen des Gewässermonitorings die reale Belastungssituation für das Elbe-Einzugsgebiet mit diesen Substanzen deutlich unterschätzt wird.

PAN Germany verweist an dieser Stelle auf vorhergehende Stellungnahmen. So wurde im Rahmen der 2. Anhörungsphase von uns darauf hingewiesen, dass es noch immer zahlreiche Herausforderungen gibt, die im Zusammenhang mit Biozid- und Pestizidbelastungen von Gewässern angegangen werden müssen, um die Ziele der der WRRL zu erreichen.<sup>3</sup> Relevante Aspekte sollen in diesem Rahmen bei der Bewertung der aktuellen Entwürfe nochmals ausgeführt werden.

### **Bewertung der aktuell vorliegenden Entwürfe der Bewirtschaftungsplanung**

Die Auswertung von PAN Germany hat ergeben, dass der vorgelegte Entwurf der 3. Bewirtschaftungsplanung für das deutsche Einzugsgebiet der Elbe nicht ausreichend auf die von uns hervorgehobenen Probleme zur Biozid- und Pestizidbelastung eingeht. Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

#### ***Aktive Öffentlichkeitsbeteiligung fördern***

PAN Germany stellt fest, dass geeignete Beteiligungsmöglichkeiten für die Umweltverbände und die breite Öffentlichkeit zur 3. Bewirtschaftungsplanung bisher unzureichend sind. Echte Mitwirkungsangebote fehlen dort, wo sie wichtig sind: Auf lokaler Ebene. Die betreffenden Angaben in Kapitel 9 des BP sind unseres Wissens daher nur zum Teil zutreffend. Es fan-

<sup>3</sup> PAN Germany Stellungnahme (2020). Abrufbar unter: <https://pan-germany.org/download/stellungnahme-zur-anhoerung-der-wasserbewirtschaftungsfragen-fuer-die-aufstellung-des-bewirtschaftungsplans-wrrl-fuer-den-dritten-bewirtschaftungszeitraum-in-der-fgg-elbe/>

den nur Informationsveranstaltungen statt, zumeist auf Landes- und FGG-Ebene. Während das erste Veranstaltungsangebot (Werkstattgespräch) der FGG Elbe am 26. August 2020 noch einen Austausch zwischen Stakeholdern zuließ, war dies beim virtuellen Elbeforum im Mai 2021 nur sehr eingeschränkt möglich. Es gab im Vorfeld keine Tagesordnung und es war keine Zeit für eine wirkliche Diskussion vorgesehen.

Zudem erhielt PAN Germany erst Ende April 2021 eine Rückmeldung auf seine Stellungnahmen zur 2. Anhörungsphase (wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen).<sup>4</sup> Die einzelnen Anregungen von PAN Germany wurden zwar von den Flussgebietsbehörden beantwortet, jedoch blieb bei mehr als 80% der vorgetragenen Anliegen offen, ob und wie sie Berücksichtigung finden werden. Zu unserer Anregung, für mehr Transparenz zu sorgen, wurde zwar angekündigt, dass die betreffenden Daten noch veröffentlicht werden (u.a. Bereitstellung aktueller Monitoringdaten, Ergebnisse der Lückenanalyse, Angaben zur Situation der stofflichen Belastung von Schutzgebieten, Aufwand der Maßnahmenumsetzung, Auswirkung von Niedrigwasser auf Verunreinigungen). Bislang wurden diese Informationen jedoch nicht veröffentlicht. Allenfalls zu den Monitoringdaten finden sich im BP lückenhafte Aussagen.

PAN Germany fragte in seiner vorangegangenen Stellungnahme auch nach dem Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland, welches bezüglich der defizitären Umsetzung der UQN-Richtlinie auf den Weg gebracht wurde. Die Frage, ob diese auch mit dem aktuellen Biozid- und Pestizidmanagement im Elbe-Einzugsgebiet zusammenhänge, wurde bisher ebenfalls nicht beantwortet.

### ***Gewässerbelastungen durch Biozideinträge systematisch erfassen und verringern***

Bereits im Rahmen der vorangegangenen Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im deutschen Elbeeinzugsgebiet (Konsultation zwischen dem 22.12.2019 und dem 22.6.2020) wurde im betreffenden Anhörungsdokument<sup>5</sup> das Problem der UQN-Überschreitungen des Biozids TBT hervorgehoben, während der Gewässereintrag aus anderen Biozidverwendungen als ein neu aufkommendes Problem angesehen wurde (vgl. WWBF, Seiten 17-19).

Die Problematik der Biozidbelastung im Elbeeinzugsgebiet und in besonders schützenswerten Gebieten wie Natura 2000-Gebieten wird nach Ansicht von PAN Germany in den vorliegenden Entwürfen dennoch nicht ausreichend wahrgenommen und thematisiert. Beispielsweise gibt es im Einzugsgebiet der Elbe mehrere Schutzgebiete, die wie die Elbe selbst häufig von Sportbootfahrern genutzt werden (UBA 2014)<sup>6</sup>. Sportboote werden in der Regel und regelmäßig mit biozidhaltigen Antifoulinganstrichen für den Bewuchsschutz der Rümpfe versehen (UBA 2018)<sup>7</sup>. Die Biozide in den Anstrichen funktionieren nur, weil sie kontinuierlich freigesetzt und somit bioverfügbar gemacht werden. Insbesondere die Lebensräume in der

<sup>4</sup> FGG Elbe (2021): [https://www.fgg-elbe.de/files/Downloads/EG\\_WRRRL/anh/bew-fr/wwbf\\_2020/Bewertungen\\_EF\\_Elbe\\_WWBF\\_Homepage.pdf](https://www.fgg-elbe.de/files/Downloads/EG_WRRRL/anh/bew-fr/wwbf_2020/Bewertungen_EF_Elbe_WWBF_Homepage.pdf), S. 64 ff

<sup>5</sup> FGG Elbe (2019): WWBF. [Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen \(2020\) - FGG Elbe \(fgg-elbe.de\)](https://www.fgg-elbe.de/files/Downloads/Wichtige_Wasserbewirtschaftungsfragen_(2020)_-FGG_Elbe_(fgg-elbe.de))

<sup>6</sup> UBA (2014): [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/hgp\\_antifouling\\_06.11.2014\\_final.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/hgp_antifouling_06.11.2014_final.pdf); S. 5

<sup>7</sup> UBA (2018): [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/180724\\_uba\\_hg\\_kupf\\_erhaltiger\\_antifouling-anstriche\\_bf.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/180724_uba_hg_kupf_erhaltiger_antifouling-anstriche_bf.pdf)

Nähe von Anlegestellen sind der Freisetzung dieser Biozide ausgesetzt. Die Überwachungspunkte von Schadstoffkonzentrationen im Wasser sind jedoch meist weit entfernt von diesen Verschmutzungsquellen eingerichtet. Im aktuellen BP-Entwurf wird wieder nur der Antifouling-Wirkstoff TBT hervorgehoben, der bereits 2003 verboten wurde (vgl. Seite 128), was zur Folge hat, dass sich das Dokument mit einem Altstoff beschäftigt, aber nicht mit den problematischen Substanzen von heute. So werden ca. 19 % der gesamten Jahresfracht umweltschädlichen Kupfers in deutschen Gewässern allein durch kupferhaltige Antifouling-Anstriche an Sportbooten verursacht (vgl. UBA 2018). Darüber hinaus wird der Eintrag von Bioziden in das Grundwasser-Ökosystem und seine Auswirkungen auf die Organismen der Grundwasserleiter im Entwurf des BP immer noch nicht behandelt. Studien belegen, dass Biozide aus filmgeschützten Fassadenfarben (z.B. Diuron und Terbutryn) erheblich bei Regenereignissen ausgewaschen und unter anderem über Regenauffangbecken bis in das oberflächennahe Grundwasser versickern können.<sup>8</sup>

PAN fordert eine systematische Erhebung der relevanten Eintragspfade und der Belastungssituation bei Bioziden, um die Effizienz bestehender Maßnahmen und weiteren Handlungsbedarf, z. B. die Festlegung von UQN für Biozide oder Risikominderungsmaßnahmen bei der Nutzung, zu bewerten. Ein entsprechender Vorschlag für ein bundesweites Messprogramm für organische Biozide wurde von Seiten des Umweltbundesamts bereits vorgelegt, allerdings liegt die Umsetzung bei den Bundesländern (UBA 2017).<sup>9</sup> Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes, die einen systematischen Ansatz zur Identifizierung der Hauptverschmutzungsquellen vorschlagen, wurden bisher nicht berücksichtigt. Der BP sollte diese Empfehlungen in seinem Maßnahmenprogramm als konzeptionelle Maßnahme mit aufnehmen, ebenso die Problematik des Eintrags von metallischen Bioziden wie Kupfer und Zink aus Antifouling-Anstrichen oder von Silber aus Textilien.

In Deutschland werden ca. 260 Biozid-Wirkstoffe eingesetzt. Rund 40.000 verschiedene Biozidprodukte sind für den deutschen Markt gemeldet.<sup>10</sup> Wieviel sogenannte „biozidbehandelte“ Alltagsprodukte in Gebrauch sind, deren Biozide z.B. bei der Reinigung über das Abwasser in die Gewässer gelangen, ist völlig unbekannt (vgl. Smolka 2016)<sup>11</sup>. Der Entwurf des BP liefert keine quantifizierten Informationen über alle relevanten Biozide, die innerhalb des Flussgebietes Elbe eingesetzt und in die Umwelt freigesetzt werden, obwohl diese toxischen Substanzen auch in aquatische Lebensräume gelangen können. Selbst für die wenigen flussgebietsspezifischen oder prioritären Biozide steht eine öffentliche Bestandsaufnahme noch aus, um relevante Daten zu liefern. Der BP-Entwurf verweist lediglich auf eine entspre-

<sup>8</sup> Leuphana Pressemitteilung 2018: Leuphana Wissenschaftler warnen vor Umweltproblemen durch Fassadenanstriche. [https://www.leuphana.de/newsexport/2018/12/21660-Leuphana\\_Wissenschaftler\\_warnen\\_vor\\_Umweltproblemen\\_durch\\_Fassadenanstriche.pdf](https://www.leuphana.de/newsexport/2018/12/21660-Leuphana_Wissenschaftler_warnen_vor_Umweltproblemen_durch_Fassadenanstriche.pdf)

<sup>9</sup> UBA-Texte 15/2017: Sind Biozideinträge in die Umwelt von besorgniserregendem Ausmaß? Empfehlungen des Umweltbundesamtes für eine Vorgehensweise zur Untersuchung der Umweltbelastung durch Biozide. [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-02-27\\_texte\\_2017-15\\_biozideintraege.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-02-27_texte_2017-15_biozideintraege.pdf)

<sup>10</sup> Sachverständigenrat für Umweltfragen, Kapitel 6 (2016): [https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01\\_Umweltgutachten/2016\\_2020/2016\\_Umweltgutachten\\_Kap\\_06.pdf;jsessionid=5B485B2B276E5C8E58A78FB7172440EF.1\\_cid284?\\_blob=publicationFile&v=7e1](https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2016_Umweltgutachten_Kap_06.pdf;jsessionid=5B485B2B276E5C8E58A78FB7172440EF.1_cid284?_blob=publicationFile&v=7e1)

<sup>11</sup> Smolka S., PAN Germany (2016): Gewässerbelastungen durch Pestizide und Biozide. Abrufbar unter: [http://www.wrrl-info.de/Gewasserbelastungen\\_durch\\_Pestizide\\_und\\_Biozide](http://www.wrrl-info.de/Gewasserbelastungen_durch_Pestizide_und_Biozide)

chende nationale Bestandsaufnahme und auf eine Arbeit, die auf Teileinzugsgebietsebene durchgeführt wurde (vgl. Seite 57). Es gibt aber keinen Weblink zu den entsprechenden Aufzeichnungen (vgl. z.B. Seite 322, kein Link zum LAWA-Dokument). Anhand der Informationen im BP-Entwurf kann man erkennen, dass die Bestandsaufnahme nicht aktuell ist und nur PRTR-Quellen<sup>12</sup> berücksichtigt (ebd.).

Weiterhin wird im BP-Entwurf bestätigt, dass relevante Informationen teilweise nicht verfügbar sind, wie z.B. für das Biozid Cybutryn (vgl. Seite 58). Dies gilt auch für Cypermethrin - eines der wenigen Biozide, die im BP-Entwurf neben TBT adressiert werden und die in Gebrauch sind. Man findet im BP-Entwurf keine Markt-, Verwendungs- oder Freisetzungsdaten, die sich auf die belasteten Wasserkörper beziehen. Laut Seite 129 erfüllen 19 Wasserkörper die UQN für Cypermethrin nicht.

PAN Germany weist darauf hin, dass im Rahmen des deutschen „Insektenschutzpakets“ ein Beschluss des Bundeskabinetts über eine Änderung des Naturschutzgesetzes vorliegt, die die Anwendung bestimmter Biozide (Schädlingsbekämpfungsmittel und Holzschutzmittel) in ausgewiesenen Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern sowie in gesetzlich geschützten Biotopen nur noch in Ausnahmefällen erlaubt.<sup>13</sup> Diese beabsichtigte Änderung wird in den Entwürfen zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der FGG Elbe noch nicht behandelt.

PAN Germany begrüßt diese Anwendungsbeschränkungen, allerdings gehen sie nicht weit genug. Die vorgeschlagenen Anforderungen sind nicht für Natura 2000 (FFH-, Vogelschutzgebiete) oder in Wasserschutzgebieten wirksam und sie umfassen nicht alle gewässerrelevanten Produkttypen wie die Antifoulings oder den Filmschutz an Gebäuden. Diese Produkte sind aber nicht weniger problematisch für die aquatischen Lebensräume.

Der BP sollte eine schnelle Umsetzung und effektive Kontrolle dieser neuen Vorschriften des NaturSchG nach ihrem Inkrafttreten empfehlen, darüber hinaus die Regeln auf andere Schutzgebiete im FGG Elbe wie Natura 2000 Gebiete ausweiten und ebenfalls Anwendungsbeschränkungen für gewässerbelastende Biozidprodukte, insbesondere für Antifoulings, in Schutzgebieten initiieren. Mit den Maßnahmenplanungen sollten entsprechende Vorkehrungen angekündigt und umgesetzt werden.

Als weiterer Teil des „Insektenschutzpakets“ wurde vom Bundeskabinettt eine Biozid-Durchführungsverordnung beschlossen, die zukünftig u.a. eine Meldung und Erhebung des Absatzes von Biozidprodukten in Deutschland vorschreibt.<sup>14</sup> PAN Germany regt an, diese Meldedaten (sofern der Bundesrat dem Entwurf zustimmt, werden sie voraussichtlich ab 2023 zur Verfügung stehen) dafür zu nutzen, systematisch das Gewässermonitoring in Be-

<sup>12</sup> PRTR = Pollutant Release and Transfer Register: Seit 2008 wiederkehrend müssen Industriebetriebe, Kläranlagen und weitere Verunreinigungsquellen jährlich Informationen über ihre Schadstofffreisetzungen in Luft, Wasser und Boden sowie über die Verbringung des Abwassers und des Abfalls außerhalb des Standortes, wenn festgelegte Schwellenwerte überschritten werden, in einem Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister den zuständigen Länderbehörden berichten.

<sup>13</sup> Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, Beschlussfassung des Bundeskabinetts vom 10. Februar 2021:

[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Gesetze/3\\_aenderung\\_bnatschg\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Gesetze/3_aenderung_bnatschg_bf.pdf)  
[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Gesetze/3\\_aenderung\\_bnatschg\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Gesetze/3_aenderung_bnatschg_bf.pdf)

<sup>14</sup> Entwurf der Verordnung zur Neuordnung nationaler untergesetzlicher Vorschriften für Biozid-Produkte. Beschlussfassung des Bundeskabinetts vom 12. Mai 2021:

[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Glaeserne\\_Gesetze/19\\_Lp/biozidv/Entwurf/biozid\\_vo\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19_Lp/biozidv/Entwurf/biozid_vo_bf.pdf)



zug auf die Identifizierung von Biozidbelastungen auszubauen und zielgerichtete Maßnahmen für deren Vermeidung an der Quelle zu initiieren.

### **Gewässerbelastungen durch Pestizideinträge systematisch erfassen und verringern**

Im Jahr 2019 lag der Inlandsabsatz von den eingesetzten 288 Pestizid-Wirkstoffen in Deutschland bei rund 27.496 Tonnen (ohne inerte Gaze). Zwar werden jährlich diese Absatzdaten erfasst, neuerdings sogar kilogrammgenau, aber eine systematische Übersicht zur regionalen und kulturspezifischen Verwendung (z.B. über ein Einsatzkataster) ist bis heute nicht verbindlich vorgeschrieben. In dem Entwurf der aktualisierten Bewirtschaftungsplanung wird nicht über diese Aspekte informiert. Auch nicht darüber, welche Pestizide überhaupt im Monitoring Berücksichtigung finden, wenn von den geregelten Stoffen der Oberflächengewässerverordnung abgesehen wird. Es gibt Hinweise, dass nur eine vergleichsweise geringe Anzahl an Wirkstoffen und ihren Metaboliten regelmäßig im Gewässermonitoring analysiert wird oder Positivfunde nicht in die Bewertung eingehen, weil die Pestizide nicht geregelt sind. Außerdem könne vergleichsweise wenig Wirkstoffe über eine UQN bewertet werden. Es gibt somit auch unter den Pestiziden weiterhin erhebliche Kenntnislücken über ihre Verwendung und über Risiken des Gewässereintrags. In einigen Fällen ist es gar nicht möglich eine Gewässerüberwachung durchzuführen, da die bestehenden UQN so niedrig sind, so dass in diesen Konzentrationsbereichen keine gängigen Analysemethoden verfügbar sind (relevant bei 15 Substanzen wie u.a. Cypermethrin, Cybutryn und Imidacloprid (UBA 2017)).<sup>15</sup>

Aus Sicht von PAN Germany sollte deshalb kritisch die Aussagekraft der Ergebnisse des Gewässermonitorings hinterfragt werden und Anstrengungen unternommen werden, diese Defizite und Lücken zu beseitigen. Damit erfolgreich problematische Einträge an der Quelle über zielgerichtete Maßnahmen reduziert werden können, braucht es zunächst ein realistisches Bild der Belastungssituation. Dies gilt für die Gewässerüberwachung von Oberflächengewässern wie auch die der Grundwässer. Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans enthält keine entsprechenden Aussagen zu diesen Defiziten bzw. wie diese beseitigt werden sollen.

Es zeigt sich zudem, dass Pestizideinträge in kleinere Gewässer relevant sind und unbedingt in die Bewertung mit einbezogen werden sollten. Gewässer < 10 km<sup>2</sup> sind für die Biodiversität von großer Bedeutung. Eine aktuelle Studie unter der Leitung des UFZ Leipzig belegt eindrucksvoll, dass Pestizideinträge einen starken Einfluss auf den ökologischen Zustand dieser Kleingewässer nehmen und die gängige Einzelstoffprüfung im Rahmen der Zulassung diese Umweltauswirkungen deutlich unterschätzt.<sup>16</sup> Es werden im Maßnahmenprogramm (MP) keine Angaben darüber gemacht, wie die geplanten Maßnahmen dazu beitragen, den Eintrag von Pestiziden insbesondere in kleine Gewässer in intensiv bewirtschafteten Gebieten wirksam zu überwachen und zu reduzieren, obwohl diese kleinen Gewässer empfindliche geschützte Arten und Schutzgebiete umfassen können. Es ist aus Sicht von PAN Germany erforderlich, dass aus den fast abgeschlossenen wissenschaftlichen Projekt

<sup>15</sup> UBA (2017): [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/170829\\_uba\\_fachbrochure\\_wasse\\_rwirtschaft\\_mit\\_anderung\\_bf.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/170829_uba_fachbrochure_wasse_rwirtschaft_mit_anderung_bf.pdf), S. 61

<sup>16</sup> Liess M. et al. (2021): Pesticides are the dominant stressors for vulnerable insects in lowland streams. <https://doi.org/10.1016/j.watres.2021.117262>

zum Kleingewässermonitoring innerhalb der kommenden 1-2 Jahre wirksame Indikatoren und Zielsetzungen im Rahmen des Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) abgeleitet werden, die dann noch in die Umsetzungsphase des MP für das FGG Elbe und andere Einzugsgebiete bis 2024 einfließen.

Insgesamt gibt es noch einige weitere Defizite, die es schwierig machen, kleine und größere Gewässer effektiv vor dem Eintrag von Pestiziden zu schützen. PAN Germany hat im Entwurf des BP jedoch keine Ausarbeitung oder Ergebnisse einer Lückenanalyse finden können. In der Auflistung der geplanten Maßnahmen für die einzelnen Wasserkörper sind generell keine grundlegenden Maßnahmen aufgeführt (vgl. Seite 1 des Anhangs M5 zum Entwurf des MP).<sup>17</sup> So werden z.B. für Oberflächenwasserkörper, die durch Glyphosat und seinem Abbauprodukt AMPA belastet sind, keine Maßnahmen festgelegt, obwohl das Herbizid bereits als problematischer Stoff identifiziert wurde, wie in Schleswig-Holstein.<sup>18</sup> Bei Cypermethrin werden Maßnahmen nicht explizit für jeden belasteten Wasserkörper angesprochen, wie im Teileinzugsgebiet Tideelbe, in dem sich 50% der belasteten Wasserkörper befinden (vgl. Seite 129 BP). Darüber hinaus sehen wir keine Bemühungen, alle relevanten Maßnahmen zur Bekämpfung der Pestizidbelastung bis spätestens 2024 umzusetzen. Stattdessen sollen solche Anstrengungen erst bis 2027 umgesetzt werden. Es ist unserer Auffassung nach daher sehr unwahrscheinlich, dass die belasteten Wasserkörper die spezifischen WRRL-Ziele im Jahr 2027 erreichen. Schließlich gibt es keine konkreten Informationen über Minimierungsmaßnahmen, selbst nicht bei Wasserkörper, in denen UQN oder ZHKn für prioritäre (gefährliche) Pestizide überschritten werden.

Es fällt auf, dass nur im Entwurf des BP auf das Phasing-out hingewiesen wird. Dies dient aber eher der Information über die Existenz einer solchen EU-weiten Regelung als der Beschreibung konkreter, stoffbezogener Maßnahmen, die innerhalb des Flussgebiets Elbe umgesetzt werden sollen (Seite 148). Im „Insektenschutzpaket“ der Bundesregierung hat das Bundeskabinett Änderungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) beschlossen.<sup>19</sup> Die Änderungen umfassen konkrete Anwendungsverbote für glyphosathaltige Pestizide, Anwendungsverbote für alle Herbizide und bestimmte Insektizide in Naturschutzgebieten sowie freiwillige Beschränkungen in FFH-Gebieten und den bundesweiten Ausbau pestizidfreier Uferstreifen. Besonders letztere Regelung kann zu einer erheblichen Verminderung von Pestizideinträgen in Gewässer beitragen, sofern das Gebiet nicht durch Drainagen entwässert wird, die eine weitere erhebliche Eintragsquelle darstellen. Die Bundesländer in der FGG Elbe sollten sich deshalb dafür aussprechen, dass der Kabinettsbeschluss auch von Bundesrat noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird und die Maßnahmen dann nach ihrem Inkrafttreten zügig in ihrem Zuständigkeitsbereich umgesetzt werden.

<sup>17</sup> FGG Elbe (2020): [https://beteiligung.fgg-elbe.de/ubmnp/PDF-Anlagen/M5\\_Maßnahmentabelle.pdf](https://beteiligung.fgg-elbe.de/ubmnp/PDF-Anlagen/M5_Maßnahmentabelle.pdf)

<sup>18</sup> Landesumweltamt Schleswig-Holstein (2018) [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fluesse\\_baeche/Downloads/berichtChemSituation.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fluesse_baeche/Downloads/berichtChemSituation.pdf?__blob=publicationFile&v=1), Seite 62

<sup>19</sup> Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Fünfte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (Bearbeitungsstand: 09.04.2021): [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Kabinettsfassung/5-aenderung-pflanzenschutz-anwendungs-vo.pdf;jsessionid=E1BDD85BE42CF7A9EA16F21309E8FD62.live832?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Kabinettsfassung/5-aenderung-pflanzenschutz-anwendungs-vo.pdf;jsessionid=E1BDD85BE42CF7A9EA16F21309E8FD62.live832?__blob=publicationFile&v=2)



### **Anreize und Ressourcen zur Minimierung des Biozid- und Pestizideinsatzes bereitstellen**

Der Entwurf des BP befasst sich bedauerlicherweise nicht mit neuen oder zusätzlichen ökonomischen Lenkungsinstrumenten zur Minimierung des Einsatzes von Bioziden und Pestiziden. Es gibt weder flussgebietspezifische Empfehlungen für einen zielführenden Einsatz von Subventionen im Rahmen der Agrarförderung, noch einen Hinweis, der die Einführung einer Pestizid- oder Biozidabgabe in Deutschland unterstützt, um die Anforderungen des Artikels 9 WRRL zu gewährleisten. Wir möchten an dieser Stelle auf eine, u.a. von PAN Germany unterstützte aktuelle Studie hinweisen, die die Effizienz verschiedener Pestizidabgabenmodelle bewertet und dieses Lenkungsinstrument in Hinblick auf die Pestizidreduktionsziele im EU Green Deal empfiehlt.<sup>20</sup> PAN fordert eine risikobasierte Abgabe nach dem neuen Modell in dieser Studie. Der Betrag, der durch eine solche Abgabe eingenommen wird, sollte gezielt in umweltverträgliche, pestizidfreie Verfahren in der Landwirtschaft und damit auch für einen besseren Schutz der Gewässer vor Pestizideinträgen eingesetzt werden.

Auch die Ressourcenfrage, d.h. die Behebung der Finanz- und Personallücken in der Umweltverwaltung, werden im Entwurf der Bewirtschaftungsplanung weder thematisiert noch Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen. PAN Germany beanstandet, dass mehr als 2 Mrd. EUR erst für die Zeit nach 2027 eingeplant werden. Diese Mittel werden dringend zwischen 2021 und 2024 benötigt, um die erforderlichen Maßnahmen für die Zielerreichung bis 2027 umzusetzen. Zugleich lassen sich in den Anhörungsdokumenten kaum Maßnahmen finden, um die Biozid- und Pestizideinträge nachprüfbar bzw. wirksam zu minimieren. Entsprechend stellen wir in Frage, ob bereits genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um nachprüfbar und wirksam diese Verunreinigungen anzugehen.

**Zusammenfassend sieht PAN Germany die Notwendigkeit, die Entwürfe zum Bewirtschaftungsplan und zum Maßnahmenprogramm im Hinblick auf die oben genannten Punkte nachzubessern, damit Pestizid- und Biozidbelastungen innerhalb des deutschen Flussgebietsanteils der Elbe realistisch erfasst und engagierte Maßnahmen zur Eintragsminderung an der Quelle bis 2024 initiiert werden.**

### **Kontakt**

Christian Schweer, *Sprecher PAN AG Wasser*, [wasser@pan-germany.org](mailto:wasser@pan-germany.org),

Susanne Smolka, *Referentin für Pestizide/Biozide*, [susanne.smolka@pan-germany.org](mailto:susanne.smolka@pan-germany.org)

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany), Nernstweg 32, D-22765 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 399 19 10-0,

E-Mail: [info@pan-germany.org](mailto:info@pan-germany.org)

Website: <https://pan-germany.org/>

---

<sup>20</sup> Möckel S. et al. (2021): Wirkung verschiedener Abgabenkonzepte zur Reduktion des Pestizideinsatzes in Deutschland – eine Simulationsanalyse.

[https://www.gls.de/media/PDF/Presse/Studie\\_Pestizid-Abgabe\\_in\\_Deutschland\\_2021.pdf](https://www.gls.de/media/PDF/Presse/Studie_Pestizid-Abgabe_in_Deutschland_2021.pdf)